

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.11

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 09.05.2011 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 16.05.2011 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Umgestaltung der Kreuzung Kalkstraße / Scharnhorststraße / Gneisenaustraße

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 14.04.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Mues
gez. Buchhorn

Umgestaltung der Kreuzung Kalkstraße / Scharnhorststraße / Gneisenaustraße

- **Antrag der Fraktion pro NRW vom 14.04.2011**
- **Nr. 1015/2011 (ö)**

Der o. g. Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage (LSA) geregelt, die auch in den Verkehrsspitzen ausreichend leistungsfähig ist. Diese LSA zeigt keinerlei Auffälligkeiten hinsichtlich Ausfällen oder Störungen. Der Verwaltung liegen zudem keine Beschwerden bzgl. der Signalisierung vor. Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit zum jetzigen Zeitpunkt eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorzunehmen, so dass die Verwaltung angesichts der Haushaltslage empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Eine Überprüfung, ob überhaupt ein Kreisverkehr in der Örtlichkeit hergestellt werden kann, würde erst dann vorgenommen werden, wenn dieser Antrag beschlossen werden würde.

gez. Schmitz